

Antwort des Gemeindevorstandes:**1. Auf welchen gemeindeeigenen Gebäuden, Sportlerheimen und Gebäuden des Gruppenwasserwerkes existieren PV -Anlagen und Stromspeicher? Welche Leistung haben sie jeweils?**

PV-Anlage	Eigentum Gemeinde	Leistung	Stromspeicher
Fuldaer Straße 24	nein – Dachfläche vermietet	6,38 kWp	nein
Bauhof und Feuerwehr	nein – Dachfläche vermietet	193,00 kWp	nein
Kindergarten Engelhelms	nein – Dachfläche vermietet	28,00 kWp	nein
Feuerwehr Engelhelms	nein – Dachfläche vermietet	15,00 kWp	nein
Bürgerhaus Engelhelms	ja	9,62 kWp	nein
Kindergarten Pilgerzell	ja	25,92 kWp	nein
Rathaus	ja	17,68 kWp	nein
Florenberghalle	ja	26,16 kWp	nein
Kindergarten Zauberwald (im Bau)	ja	33,60 kWp	nein

Die PV-Anlagen auf den vermieteten Dachflächen werden von Künzeller PV-Gesellschaften betrieben. Die Anlagen speisen den Strom zu 100% in das öffentliche Netz ein. Der Strom der gemeindeeigenen PV-Anlagen wird vorrangig im Gebäude genutzt und nur der Überschuss in das öffentliche Netz eingespeist.

2. Auf welchen gemeindeeigenen Gebäuden existieren keine PV-Anlagen? Was sind die Gründe?

Auf allen übrigen gemeindeeigenen Gebäude existieren keine PV-Anlagen, ebenso nicht auf den Gebäuden des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk.

Was sind die Gründe?

Einige Gebäude haben keine geeigneten Dachflächen zur Errichtung einer PV-Anlage (Ausrichtung der Dachflächen, Zerschneidung durch Gauben oder Dachkuppeln, Schattenwurf etc.) oder das Nutzungsprofil lässt keinen wirtschaftlichen Betrieb erwarten.

3. Welche Planungen hat die Gemeinde zur Errichtung neuer PV-Anlagen?

Im Haushalt 2022 stehen 100.000,- € für die Errichtung weiterer PV-Anlagen bereit. Vorgesehen sind drei Anlagen auf den Kindergärten, die zur Zeit der Gebietsreform errichtet wurden:

- Wolkenland, Künzell-Bachrain, Grezzbachstraße
- Sonnenhöhe, Dietershausen, Bergstraße
- Schneckenhaus, Künzell-Bachrain Mörikestraße

Die vorgenannten Kindergärten sind alle mit einem Folien-Flachdach ausgestattet. Im Vorfeld einer Planung wurde zunächst eine statische Prüfung beauftragt, ob die zusätzliche Last der PV-Anlage die vorhandene Flachdachkonstruktion aufnehmen kann. Das Ergebnis der Prüfung liegt seit letzter Woche vor.

Im Kindergarten Sonnenhöhe ist aus statischen Gründen keine PV-Anlage möglich. Im Kindergarten Wolkenland und Schneckenhaus ist die Errichtung einer PV-Anlage nur mit Einschränkungen möglich. Hierzu bedarf es noch weiterer Klärung, insofern ist die Entscheidung noch offen.

Sollte auf den beiden letztgenannten Kindergärten die Errichtung von PV-Anlagen nicht möglich sein, so wird die Verwaltung in diesem Jahr weitere Gebäude prüfen, angedacht sind u. a. die Kindergärten Gänseblümchen, Künzell-Bachrain in der Dirloser Straße und in Dirlos, Dirolfstraße. Im Kindergarten in Dirlos ist in diesem Jahr die energetische Sanierung des Daches geplant. Hierbei sollen die Dachgauben entfallen, so dass eine flächige PV-Belegung der Dachfläche ohne Zerschneidungseffekt und Verschattung möglich ist.

Sofern darüber hinaus weitere Gebäude geeignet sind und die unter 3) genannten Mittel für PV-Anlagen verplant sind, werden von der Verwaltung für die kommenden Haushalte weitere PV-Anlagen vorgeschlagen.

4. Durch Stromspeicher und E-Mobilität haben sich die Einsatzmöglichkeiten für PV-Anlagen erweitert. Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich dadurch für die Gemeinde?

Zum Zeitpunkt der Errichtung der gemeindeeigenen PV-Anlagen unter 1) wurde aus wirtschaftlichen Gründen auf die gleichzeitige Aufstellung eines Stromspeichers verzichtet. Die Nachrüstung wurde jedoch jeweils vorbereitet. Infolge der fallenden Stromspeicherpreise sollen diese in den nächsten Jahren nachgerüstet werden, sofern eine Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist. Ebenso erfolgt bei der Planung neuer PV-Anlagen die Prüfung einer Wirtschaftlichkeit von Stromspeicher.

Die Beheizung des Kindergarten Zauberwaldes ist mit einer strombetriebenen Wärmepumpe vorgesehen. Ebenso wird eine nicht öffentliche Stromtankstelle für die Beladung von Privatfahrzeugen der Mitarbeiter auf dem Parkplatz aufgestellt, mit der Option von weiteren Stromtankstellen nach Bedarf. In Verbindung mit der Errichtung einer PV-Anlage stellt diese Kombination nach Ansicht der Verwaltung eine zukunftsweisende ökologische und wirtschaftliche Ausstattung eines öffentlichen Gebäudes dar. Diese Kombination sollte daher auch bei zukünftigen Gebäudeplanungen geprüft werden.

Künzell, 03.05.2022


Zentgraf
Bürgermeister